

Die Jagd nach den verlorenen Honecker-Millionen

Die Suche nach verschwundenem DDR-Vermögen ist auch 25 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung noch nicht zu Ende. Julius Bär sieht sich nun mit einer Millionenklage aus Deutschland konfrontiert. Die Jäger der verloren gegangenen Honecker-Gelder könnten weitere Schweizer Banken ins Visier nehmen.

Von Ricardo Tarli



BILD: ISTOCK



BILD: ISTOCK

Bild oben: Das am besten erhaltene Segment der Berliner Mauer, bevor sie 2009 restauriert worden ist.

Bild unten: Graffiti auf der Berliner Mauer mit dem Titel «My God, Help Me to Survive This Deadly Love» von Dmitri Vrubel.

Die Privatbank Julius Bär wird von der Vergangenheit eingeholt. Das Zürcher Bankhaus sieht sich mit Forderungen aus Deutschland in Millionenhöhe konfrontiert. Grund für den Rechtsstreit ist Vermögen der Deutschen Demokratischen Republik, das in der Schweiz deponiert worden war und in den Wirren der Nachwendejahre verschwand. Die DDR-Gelder lagen auf einem Konto der Ostberliner Aussenhandlungsgesellschaft Novum bei der Zürcher Privatbank Cantrade.

Die deutsche Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) wirft Cantrade vor, sie habe nach der Wende zugelassen, dass die Alleingeschafterin der Novum, Rudolfine Steindling, die Gelder abziehen konnte, obwohl sie dazu nicht autorisiert gewesen war.

Die ehemalige UBS-Tochterbank Cantrade ging 2005 infolge einer Akquisition der Bank Ehinger & Armand von Ernst an Julius Bär über. Die BvS, Nachfolgebehörde der für die Privatisierung des ehemaligen DDR-Vermögens zuständigen Treuhandanstalt, verlangt nun von Julius Bär als Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Bank Cantrade die Rückzahlung von insgesamt 135 Millionen Euro, inklusive Zinsforderungen. Nachdem das Schlichtungsverfahren gescheitert war, reichte die BvS im August 2014 beim Bezirksgericht Zürich Klage ein.

Julius Bär bestreitet die Forderungen der BvS und hat «Massnahmen zum Schutz ihrer Interessen» getroffen, wie die Bank in einem Pressecommuniqué verlauten liess. Julius Bär habe die Forderungen zudem der Verkäuferin der Cantrade, der UBS, angezeigt. Die UBS will sich zum Fall nicht äussern. Zu weiteren Fragen nehmen die Parteien keine Stellung.

Die Finma, die vom Zivilverfahren gegen Julius Bär Kenntnis hat und diesbezüglich mit der Bank in Kontakt steht, will sich dazu nur allgemein äussern: «Die Banken haben ihre Prozesse so auszugestaltet, dass die Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht werden. Die Finma verlangt im Rahmen der laufenden Aufsichtstätigkeit die Umsetzung dieser Erwartungen.»

Bank Austria bezahlte Millionen Euro

Der Streit um verschwundenes DDR-Vermögen ist nicht der erste Fall dieser Art in der Schweiz. In einem jahrzehntelangen Rechtsstreit, der erst 2013 vor dem schweizerischen Bundesgericht seinen Abschluss fand, war es Deutschland gelungen, einen Teil der von der österreichischen Geschäftsfrau Rudolfine

Steindling in der Schweiz veruntreuten Novum-Gelder zurückzubekommen. Die österreichische Bank Austria musste daraufhin der BvS 128 Millionen Euro plus Zinsen und Verfahrenskosten, insgesamt um die 250 Millionen Euro, bezahlen.

Formell zur Zahlung verurteilt, wurde nicht die Bank Austria, sondern die AKB Privatbank Zürich. Diese war als BFZ Bankfinanz gegründet worden und wurde später eine Tochterbank der Bank Austria. Nachdem die BFZ Bankfinanz von der Aargauischen Kantonalbank übernommen worden war, wurde sie in AKB Privatbank Zürich umbenannt. Die Bank Austria mit Sitz in Wien hatte sich gegenüber der AKB Privatbank Zürich verpflichtet, sie für den Prozessausgang schadlos zu halten.

Das höchste Schweizer Gericht bestätigte damit das Urteil der vorhergehenden Instanz. Das Zürcher Obergericht sah es als erwiesen an, dass die damalige BFZ Bankfinanz durch die sehr hohen Barauszahlungen an Steindling ihre Sorgfaltspflichten verletzt hatte. Die Bank hatte die Novum-Gelder ausbezahlt, obwohl sie hätte wissen müssen, dass nur die deutsche Treuhandanstalt die Auszahlung hätte autorisieren können. Mit dieser «höchst verdächtigen Transaktion» muss es für die Bank offensichtlich gewesen sein, dass es der Österreicherin darum ging, DDR-Vermögen zu verschleiern, urteilten die Richter.

Spuren verwischt

Rudolfine Steindling war eine Vertraute von Alexander Schalck-Golodkowskis, der nach der Wende als «Devisenbeschaffer der DDR» unrühmliche Bekanntheit erlangte. Die «Rote Fini», wie die Kommunistin genannt wurde, spielte als Treuhänderin für verschiedene Parteifirmen im Wirtschaftsapparat der kommunistischen Partei Österreichs und der DDR-Staatspartei SED eine zentrale Rolle. Die von Steindling geführte Handelsgesellschaft Novum vermittelte als Vertreterfirma hauptsächlich Geschäfte zwischen Aussenhandlungsbetrieben der DDR und österreichischen Unternehmen, wofür Novum hohe Provisionszahlungen in Westwährung kassierte. Novum hatte auch die Handelsvertretung für Schweizer Unternehmen in der DDR übernommen, so für Ciba-Geigy und BBC.

Nach der Wende versuchte Steindling, über verschlungene Wege Gelder der SED-Firmen Novum und von deren Tochterfirma Transcarbon in Millionenhöhe abzuzweigen. Durch verwirrende und nur schwer nachvollziehbare Transaktionen zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz, mit Geldabflüssen zu zirka sechzig verschiedenen Banken, ist An-

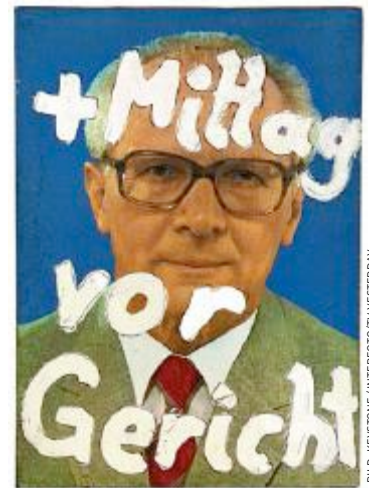


BILD: KEYSTONE/INTERFOTV/VESTERDAY

Erich Honecker, Vorsitzender des Staatsrates der DDR von 1976 bis zum 18.10.1989. Hier auf einem Protestplakat aus der Wendezeit mit Erwähnung von Günter Mittag (SED).

fang der 1990er-Jahre umgerechnet rund eine Viertel-Milliarde Euro durch Steindling veruntreut worden. So liess sich Steindling 1991 von Konten der Novum und der Transcarbon bei der Zürcher BFZ Bankfinanz (später Bank Austria beziehungsweise AKB Privatbank Zürich) umgerechnet 128 Millionen Euro auszahlen, obwohl sie dazu nicht berechtigt war.

Um die Spuren zu verwischen, legte Steindling die Gelder auf anonymen Sparbüchern und Wertpapierdepots an. Hier verlor sich die Spur der SED-Millionen. Weil der grösste Teil der veruntreuten Gelder trotz intensiver Suche unauffindbar geblieben ist, will Deutschland die beteiligten Banken in die Pflicht nehmen. Steindling, die in Österreich und Israel als Mäzenin und grosszügige Spenderin verehrt wurde, verstarb 2012 in Tel Aviv.

Drohen weitere Klagen?

Nach der erfolgreichen Klage gegen die AKB Privatbank Zürich stehen die Chancen der BvS, im Verfahren gegen Julius Bär, weitere Gelder des Novum-Vermögens zurück nach Deutschland holen zu können, gut. Sollte das laufende Gerichtsverfahren für Deutschland wiederum erfolgreich ausgehen, ist es nicht ausgeschlossen, dass die BvS weitere Banken ins Visier nehmen wird.

Die BvS lässt sich jedoch nicht in die Karten blicken: Die Bundesanstalt stelle «ständig ▶

► Überlegungen an», wie Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR veruntreut worden sein könnte und welche Möglichkeiten zur Sicherung solchen Vermögens zur Verfügung stünden, teilt ein Sprecher auf Anfrage mit. Die BvS sehe derzeit jedoch keine Veranlassung zu weiteren Klagen oder zu ähnlichen Massnahmen.

Merkel intervenierte persönlich

Ob und wie viel DDR-Vermögen sich noch auf Schweizer Bankkonten befindet – darüber kann nur spekuliert werden. Deutschland ersuchte die Schweiz ab 2003, bei der Suche nach Konten mit DDR-Hintergrund und bei der Aufarbeitung von illegalen Finanzflüssen vor und nach der Wende um Unterstützung. Auf dem Rechtshilfegeweg konnte die Schweiz in einigen Fällen die gewünschten Informationen liefern. In anderen Fällen blieb dieser Weg verschlossen, weil die Beweismittel nicht genügten, um ein Rechtshilfeverfahren eröffnen zu können.

Obwohl die Schweiz Rechtshilfe leistete, erwarteten die Deutschen von der Schweiz offenbar ein entschiedeneres Vorgehen bei der Suche nach DDR-Vermögen. Das könnte eine mögliche Erklärung dafür sein, weshalb sich die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel 2007 in einem Schreiben persönlich an die damalige Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey wandte und um Unterstützung bat. Der Bundesrat entschied daraufhin, dem Gesuch der Bundeskanzlerin zu entsprechen und bei mehreren Banken eine Untersuchung einzuleiten.

Die Schweiz leistete Rechtshilfe

Die Schweizer Regierung forderte daraufhin 14 Banken auf, Nachforschungen zu Kontoverbindungen und Transaktionen von Personen anzustellen, die rechtswidriger Handlungen verdächtigt wurden. Die Eidgenössische Bankkommission war für die Umsetzung dieses

Obwohl die Schweiz Rechtshilfe leistete, erwarteten die Deutschen von der Schweiz offenbar ein entschiedenes Vorgehen bei der Suche nach DDR-Vermögen.

Beschlusses zuständig. Die Nachforschungen der Banken waren aufwändig, weil die fraglichen Kontoeröffnungen, Saldierungen und Transaktionen weit zurücklagen.

Acht der 14 Banken meldeten insgesamt 56 Kundenbeziehungen. Darauf übergab die Schweiz im Jahr 2010 Deutschland ein 353 Seiten starkes Dossier mit Bankunterlagen, die Hinweise über allenfalls veruntreute Vermögenswerte von Parteien und Massenorganisationen der DDR hätten liefern können. Welche Bankhäuser davon betroffen sein könnten, ist nicht bekannt geworden, weil das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) die Einsicht in die Unterlagen verweigert.

Die aufwändige Suchaktion erzielte jedoch nicht den erhofften Erfolg, weil in vielen Fällen die Frist zur Aufbewahrung der Bankunterlagen abgelaufen war und die gefundenen Konten bereits vor mehreren Jahren saldiert worden waren. Nach Angaben der BvS haben sich aus den Bankunterlagen keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Die Suche geht weiter

Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass noch DDR-Gelder auf Schweizer Banken versteckt liegen. In Deutschland war eine Kommission ab 1990 damit beschäftigt, in mühsamer Detektivarbeit Vermögen von Par-

teien und Verbänden der DDR im In- und Ausland aufzuspüren. Bis zu ihrer Auflösung Ende 2006 förderte die Kommission insgesamt rund 1,6 Milliarden Euro an Vermögen ans Licht.

Die Kommission zog eine durchmischte Bilanz. Vor allem die Nachforschungen im Ausland waren insgesamt unbefriedigend verlaufen, obschon sich die Schweizer Banken kooperativ gezeigt hätten, wie von Seiten der Kommission verlautet wurde. Die Kommission hat ihre Arbeit jedoch einstellen müssen, bevor die Resultate der Bankenumfrage in der Schweiz vorgelegen haben.

Die Suche wurde nicht nur wegen bereits geschredderten Unterlagen erschwert. Ein wesentliches Problem liegt auch darin, dass Nummernkonten oder Konten mit Decknamen unerkannt bleiben, solange nicht ein konkreter Hinweis auf einen DDR-Hintergrund, zum Beispiel in Form einer Treuhanderklärung, vorliegt. Solange nicht alle wirtschaftlich berechtigten Personen bekannt sind, gleicht das Aufspüren von DDR-Vermögen der Suche nach der berühmten Nadel im Heuhaufen.

Experten gehen deshalb davon aus, dass noch heute unentdecktes Parteivermögen in erheblichem Ausmass im Ausland, namentlich in der Schweiz, liegt. Trotzdem besteht für den Bundesrat «kein weiterer Handlungsbedarf», wie er in der Antwort auf die Interpellation zu den Beziehungen der Schweiz zur DDR schreibt, die Ständerat Hans Stöckli im vergangenen Dezember eingereicht hatte. ■



► Der Autor hat über die umfangreichen geheimen Geschäfte der DDR in der Schweiz akribisch recherchiert und hat dies in einem Buch zusammengefasst: **Operationsgebiet Schweiz. Die dunklen Geschäfte der Stasi**, Verlag Orell Füssli, erschienen im März 2015

ANZEIGE

Der Verband Schweizerischer Vermögensverwalter | VSV ist der führende Branchenverband der unabhängigen Vermögensverwalter in der Schweiz. 1986 gegründet, vertritt er die Brancheninteressen gegenüber Politik, Regulierungsbehörden und weiteren Finanzakteuren. Seit 1999 ist der VSV anerkannte Selbstregulierungsorganisation im Bereich der Geldwäscherei.



Verband Schweizerischer Vermögensverwalter | VSV
 Association Suisse des Gérants de Fortune | ASG
 Associazione Svizzera di Gestori di Patrimoni | ASG
 Swiss Association of Asset Managers | SAAM
 Bahnhofstrasse 35
 CH-8001 Zürich
 Tel. 044 228 70 10
 www.vsv-asg.ch

